IMT Nuremberg Archives

H – 1912

International Court of Justice

H1912 - 0002

Nürnberg, den 12. Juni 1946

B e s t ä t i g u n g

Ich bestätige, dass die anliegende Abschrift mit der

eidesstattlichen Versicherung des
Abtes Friedrich Albert SCHMITT vom 19. April 1946

wortgetreu übereinstimmt.

Das Original ist beigefügt.

(Dr. Kubuschok)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
v. Papen Exhibit 52
Filed June 17, 1946

v. Papen Dok. 52

Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt, insbesondere ist mir bekannt, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Insbesondere ist mir auch bekannt, daß meine nachstehende eidesstattliche Versicherung dem Internationalen Militär Tribunal in Nürnberg eingereicht werden soll. Ich, der Unterzeichnete, ~~versichere~~ Abt der Benediktiner Abtei Grüssau in Schlesien, Friedrich Albert S c h m i t t , jetzt wohnhaft in Hemsbach bei Osterburken in Baden, versichere folgendes an Eides statt:

Mir ist der frühere Reichskanzler Franz von P a p e n seit dem Jahre 1925 bekannt. Ich habe ihn in dieser Zeit oftmalig, zum letzten Mal im Herbst 1939, bei katholischen Tagungen und auch privat getroffen. Ich bin mit ihm im Laufe der Jahre in ein recht enges Vertrauensverhältnis gekommen. Er hat sich hierbei mir gegenüber über seine innere Einstellung zu den akuten Tagesfragen sehr freimütig geäussert. Wir haben uns weiterhin auch über alle Fragen unterhalten, die ihn innerlich bewegten, so daß ich glaube berechtigt zu sein, ihn in seiner Persönlichkeit klar beurteilen zu können.

Herr v. Papen ist nach meiner festen Meinung ein überzeugter Katholik, der sein stets klar hervortretendes katholisches Leben sicher aus reinster innerster Überzeugung und nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen geführt hat. Er hat an allen auftretenden katholischen Fragen aktiven Anteil genommen.

Herr v. Papen war von der alsbald nach Konkordatsabschluss erkennbar werdenden illoyalen Haltung der deutschen Regierung aufs Tiefste erschüttert, und er hat stets eingehend über seine große Sorge in dieser Hinsicht mit mir gesprochen, sowie Mittel erwogen, den Verletzungen entgegen zu treten. Ich selbst kann aus eigener Erfahrung auch bekunden, daß er sich persönlich im kirchlichen

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Papen Exhibit 52
Filed June 13/1946

H1912 - 0003

H1912 – 0004

Sinne für die loyale Einhaltung des Konkordats aktiv eingesetzt hat.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß Herr v.Papen in der ersten Zeit nach dem Konkordatsabschluss bei Erörterung seiner diesbezüglichen Sorgen mir einmal erklärte, daß er über die Haltung Hitlers noch immer kein klares Bild habe. Immer wieder müsse er den Einfluss radikal antikirchlicher Persönlichkeiten der Partei feststellen, die jede Möglichkeit, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, verhinderte.

Jedenfalls kann ich aus der Kenntnis der Person des Herrn v.Papen und seines zu jeder Zeit erfolgten Eintretens für die katholische Sache meine feste Überzeugung dahin zum Ausdruck bringen, daß Herr v.Papen in loyalster Absicht an dem Abschluss des Konkordats mitgewirkt, die von staatlicher Seite aus erfolgten Verletzungen der Konkordatsbestimmungen aufs Schärfste mißbilligt hat und im Rahmen seiner Möglichkeiten ihnen entgegengetreten ist.

Hatte ich bereits früher aus den absolut freimütigen Gesprächen mit Herrn v.Papen die Überzeugung gewonnen, daß dieser ein Gegner jeder, insbesondere auch der aussenpolitischen Gewaltpolitik war, so habe ich diesen Eindruck ganz besonders gelegentlich unserer letzten Zusammenkunft imm Herbst 1939 bestätigt gefunden. Damals - selbst unter dem Eindruck des deutschen Sieges in Polen - hat er offen erklärt, daß er den ausgebrochenen Krieg für ein ungeheures Unglück ansehe.

Hemsbach, den 19.April 1946

Friedrich Albert Schmitt

Abt von Grüssau.

Die vorstehende

H1912 – 0005

Die vorstehende vor mir abgegebene Unterschrift des
Friedrich Albert SCHMITT, Abtes von Grüssau
beglaubige ich.

Hemsbach, den 19. April 1946

Rechtsanwalt

H1912 - 0006

Eidesstattliche Versicherung.

Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt, insbesondere ist mir bekannt, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Insbesondere ist mir auch bekannt, daß meine nachstehende eidesstattliche Versicherung dem Internationalen Militär Tribunal in Nürnberg eingereicht werden soll. Ich, der Unterzeichnete, Abt der Benediktiner-Abtei Grüssau in Schlesien, Friedrich Albert S c h m i t t , jetzt wohnhaft in Hemsbach bei Osterburken in Baden, versichere folgendes an Eides statt:

Mir ist der frühere Reichskanzler Franz von P a p e n seit dem Jahre 1925 bekannt. Ich habe ihn in dieser Zeit oftmalig, zum letzten Mal im Herbst 1939, bei katholischen Tagungen und auch privat getroffen. Ich bin mit ihm im Laufe der Jahre in ein recht enges Vertrauensverhältnis gekommen. Er hat sich hierbei mir gegenüber über seine innere Einstellung zu den akuten Tagesfragen sehr freimütig geäußert. Wir haben uns weiterhin auch über alle Fragen unterhalten, die ihn innerlich bewegten, so daß ich glaube berechtigt zu sein, ihn in seiner Persönlichkeit klar beurteilen zu können.

Herr von Papen ist nach meiner festen Meinung ein überzeugter Katholik, der sein stets klar hervortretendes katholisches Leben sicher aus reinster innerster Überzeugung und nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen geführt hat. Er hat an allen auftretenden katholischen Fragen aktiven Anteil genommen.
Herr von Papen war von der alsbald nach Konkordatsabschluß erkennbar werdenden illoyalen Haltung der deutschen Regierung aufs Tiefste erschüttert, und er hat stets eingehend über seine große Sorge in dieser Hinsicht mit mir gesprochen, sowie Mittel erwogen, den Verletzungen entgegen zu treten. Ich selbst kann aus eigener Erfahrung auch bekunden, daß er sich persönlich im kirchlichen Sinne für die loyale Einhaltung des Konkordats aktiv eingesetzt hat.
Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß Herr von Papen in der ersten Zeit nach dem Konkordatsabschluß bei Erörterung seiner diesbezüglichen Sorgen mir einmal erklärte, daß er über die Haltung Hitlers noch immer kein klares Bild habe. Immer wieder müsse er den Einfluß

radikal antikirchlicher Persönlichkeiten der Partei feststellen, die jede Möglichkeit, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, verhinderte.
Jedenfalls kann ich aus der Kenntnis der Person des Herrn von Papen und seines zu jeder Zeit erfolgten Eintretens für die katholische Sache meine feste Überzeugung dahin zum Ausdruck bringen, daß Herr von Papen in loyalster Absicht an dem Abschluß des Konkordats mitgewirkt, die von staatlicher Seite aus erfolgten Verletzungen der Konkordatsbestimmungen aufs Schärfste mißbilligt hat und im Rahmen seiner Möglichkeiten ihnen entgegengetreten ist.
Hatte ich bereits früher aus den absolut freimütigen Gesprächen mit Herrn von Papen die Überzeugung gewonnen, daß dieser ein Gegner jeder, insbesondere auch der außenpolitischen Gewaltpolitik war, so habe ich diesen Eindruck ganz besonders gelegentlich unserer letzten Zusammenkunft im Herbst 1939 bestätigt gefunden. Damals - selbst unter dem Eindruck des deutschen Sieges in Polen - hat er offen erklärt, daß er den ausgebrochenen Krieg für ein ungeheures Unglück ansehe.

Hemsbach, den 19. April 1946.

gez. Friedrich Albert Schmitt
Abt von Grüssau.

H1912 - 0007

H-1912

V. PAPEN EXH. 52

Filed June 17, 1946
H.B. Wesley
Secy.

V. P A P E N DOK.NR. 52

V. Papen Exh. 52

H1912 - 0008